



24.10.2018

Zweckverband Industriegebiet Besigheim

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation Wasser



1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 24.10.2018 wird zugestimmt. Sie hat der Verbandsversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Zweckverband erhebt Gebühren für seine öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Er wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr (Zählergebühr) gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühr (Zählergebühr) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr**1,60 €/m³****Zählergebühr**

▪ QN 2,5	Q3 4	1,04 €/Monat
▪ QN 6	Q3 10	2,60 €/Monat
▪ QN 15	Q3 25	6,52 €/Monat
▪ QN 40	Q3 63	16,43 €/Monat
▪ QN 60	Q3 100	26,08 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.